

Ilona Scherer

Der Gestaltungsplan Schadenmühle Ost sorgt in Baden weiter für Kritik. Die vier Lokalparteien EVP, Grüne, SP und Team Baden verlangen im Mitwirkungsverfahren eine Reduktion der Parkplätze, mehr Grünraum und den Einbezug des künftigen Freiraums Schadenmühleplatz in die Planung (das BT berichtete). Neben den vier Badenner Parteien hat auch die IG Pro Parkplatz in der Mitwirkung eine Eingabe gemacht.

Der Verein, der sich für einen Stopp des Parkplatzabbaus in der Bäderstadt einsetzt, wirft dem Stadtrat einen «klaren Wortbruch» vor – und fordert die Rückkehr zur ursprünglichen Planung mit maximal 350 öffentlichen Parkplätzen. Im aktuellen Planungsstand sind nämlich nur noch 110 Plätze vorgesehen – «weniger als ein Drittel der versprochenen Zahl», so die IG, die nach eigenen Angaben rund 200 Unterstützerinnen und Unterstützer zählt.

Tatsächlich hatte der Stadtrat 2021 öffentlich angekündigt, die heutigen oberirdischen Parkplätze im Rahmen der Stadtentwicklung des Gebiets Oberstadt vollständig zu kompensieren. Gemäss Stadtrat Philippe Ramseier (FDP), zuständig für die Abteilung Infrastruktur,

tur, sollte unter dem Platz ein dreigeschossiges Parkhaus mit maximal 350 Stellplätzen entstehen – als 1:1-Ersatz für alle Standorte, die künftig wegfallen sollten: 200 auf dem Schadenmühleplatz, 90 im Parkhaus Klösterli, 20 im Parkhaus Linde und 10 beim Werkhof.

Darum passte der Stadtrat die Zahlen an

Inzwischen sieht die Planung ganz anders aus. Auf Anfrage erklärt Ramseier, wie es zur späteren Reduktion gekommen ist. Die Planung habe nach 2021 politischen Gegenwind erhalten: «Es wurden zwei Postulate eingereicht, die sogar einen vollständigen Verzicht auf ein Parkhaus verlangten.»

Aufgrund dessen habe der Stadtrat das «Konzept öffentliche Parkierung Innenstadt» erarbeiten lassen und die beiden



Der Schadenmühleplatz in Baden steht vor einer umfassenden Neugestaltung. Er ist Teil des Entwicklungsbereichs Oberstadt.

Archivbild: Zara Zatti

Postulate im Januar 2025 beantwortet. «Der Stadtrat hat entschieden, die Zahl der öffentlichen Parkplätze beim Schadenmühleplatz auf maximal 110 zu

reduzieren», sagt Ramseier. «Diesen Entscheid trage ich als Mitglied des Stadtrats mit.» Geplant werde seither verbindlich mit 110 Plätzen.

Für die IG Pro Parkplatz ist das «völlig inakzeptabel». Diese Reduktion sei «ein klarer Wortbruch gegenüber der Quartierbevölkerung und dem Gewerbe, deren Akzeptanz für das Projekt Entwicklung Schadenmühle wichtig sei», schreibt sie in einer Mitteilung. «Zudem rechtfertigt ein Parkhaus mit gerade einmal 110 Stellplätzen niemals eine Investition von rund 30 Millionen Franken.»

Die IG ist überzeugt, dass genügend Bedarf besteht für 350 Parkplätze. Ein Parkhaus an dieser Lage sei sinnvoll, da es den oberirdischen Raum entlaste und gleichzeitig die Erreichbarkeit der Innenstadt sicherstelle. Betroffen seien nicht nur Pendlerinnen und Gewerbeleute, sondern auch Anwohner ohne Tiefgarage sowie Studierende des Zentrums Bildung – darunter viele Berufstätige, die

abends von auswärts anreisen. «Der geplante massive Parkplatz-Abbau schwächt deshalb die Innenstadt», so IG-Präsident und FDP-Grossrat Adrian Schoop.

Verkehrsträger nicht gegeneinander ausspielen

Zugleich weist die IG den Vorwurf zurück, sie vertrete ein veraltetes Mobilitätsverständnis. Man unterstütze ÖV, Velo und Fussverkehr, aber «nicht auf Kosten des Autos». Viele Menschen seien weiterhin auf ein Fahrzeug angewiesen – sei es beruflich, wegen Schichtarbeit oder eingeschränkter Mobilität.

«Eine lebendige Innenstadt funktioniert nur, wenn alle Verkehrsträger Platz haben und nicht gegeneinander ausgespielt werden», ist die IG Pro Parkplatz überzeugt.

Sie fordert den Stadtrat «mit Nachdruck» auf, die ursprüngliche Planung mit 350 Parkplätzen wieder aufzunehmen: «Diese Zusage war die Grundlage für die Zustimmung zum Projekt. Wer sie jetzt streicht, verspielt Vertrauen und Glaubwürdigkeit.» Der Mitwirkungsbericht zum Gestaltungsplan wird derzeit erarbeitet. Noch vor dem Sommer soll der Stadtrat entscheiden, welche Forderungen aufgenommen werden – und welche nicht.

So geht es mit dem Asylprovisorium nach der Zirkuswiese weiter

Wettingen plant auf dem Eventplatz eine temporäre Unterkunft für Geflüchtete. Nach fünf Jahren soll sie ins Untere Geisswies zügeln.

Claudia Laube

Die Gemeinde Wettingen will im südlichen Teil der Zirkuswiese ein Provisorium für Asylsuchende errichten (die AZ berichtete). Der Kanton wird dieses für fünf Jahre mieten und betreiben. Die zweigeschossige Containeranlage soll ab 1. Oktober 2026 in acht Wohneinheiten Platz für 100 bis 120 Personen bieten. Kostenpunkt: 3,5 Millionen Franken. Über den Kredit entscheidet der Einwohnerrat am 13. November.

Aus dem nun vorliegenden Antrag geht hervor, wie es danach weitergeht: Die Container sollen ins Gebiet Untere Geisswies verlegt werden. «Zukünftig sollen an diesem Standort langfristig alle Asylsuchenden der Gemeinde in gemeindeeigenen Bauten aufgenommen werden können», so der Gemeinderat. Bis Ende September 2024 befand sich in diesem Gebiet der bisherige Entsorgungsplatz gleichen Namens, der mit der Eröffnung des Recycling-Paradieses beim Tägipark aufgehoben wurde. Seit geraumer Zeit wohnen angrenzend Geflüchtete, heißt es in der Vorlage weiter. Für die spätere Verlegung der Containeranlage in den Wettinger Osten ist ein separates Kreditbegehr vorgesehen.

Auch im Planungsbericht zur Revision der Allgemeinen Nutzungsplanung (ANUP), die im Dezember im Einwohnerrat behandelt wird, ist das Areal als künftiger Standort für eine Asylunterkunft festgehalten. Da die Parzelle derzeit noch ausserhalb der Bauzone liegt, darf sie vorerst nicht überbaut werden.

Im Rahmen der laufenden Gesamtrevision der Nutzungsplanung soll das Areal zusammen mit dem ehemaligen Entsorgungsplatz eingezont und der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zugewiesen werden.

Die Untere Geisswies kommt laut Planungsbericht aus mehreren Gründen als geeigneter Folgestandort infrage:

Neben den bereits bestehenden Unterkünften, die allerdings stark sanierungsbedürftig sind, könnte die Anlage durch eine Einzonung aufgewertet und durch temporäre Unterkünfte

ersetzt werden. Zudem sei hier eine Konzentration der Unterkünfte an einem Ort möglich. Da sich das Grundstück ausserdem im Besitz der Gemeinde befindet, sei es kurzfristig verfügbar und langfristig gesichert.

Eshandelt sich auch nicht um unberührten Landschaftsraum, und die Lage verspreche eine konfliktarme Umsetzung.

Bis die Gesamtrevision rechtskräftig ist und die Parzelle genutzt werden kann, braucht es eine Übergangslösung – die in Form der Zirkuswiese gefunden wurde. Mit der dortigen, vom

Kanton bewilligten provisorischen Anlage will der Gemeinderat verhindern, dass mit dem Wegfall der Unterkunft im ehemaligen Alterszentrum St. Bernhard Ende März 2026 Ersatzzahlungen fällig werden.

Ohne Ersatz drohen Millionen-Abgaben

Ende 2026 fallen zudem weitere 32 Plätze weg. Aktuell nimmt die Gemeinde 395 Asylsuchende auf und erfüllt die geforderte Aufnahmepflicht von 224 Personen. Somit muss im kommenden Frühling für 67 und ab De-

zember 2026 für 99 Asylsuchende Ersatzwohnraum geschaffen werden, um die Aufnahmepflicht zu erfüllen.

Die Baukosten für die neue Anlage von 3,5 Millionen Franken werden teilweise durch Mieteinnahmen des Kantons in Höhe von rund 1,7 Millionen gedeckt. Ohne Ersatz müsste Wettingen Abgaben von 90 Franken pro Person und Tag bezahlen – über fünf Jahre gerechnet könnte das die Gemeinde über 15 Millionen Franken kosten.

Neben der Wirtschaftlichkeit spielte bei der Wahl des

Standortes auch die Akzeptanz in der Bevölkerung eine Rolle. Auch andere Varianten wurden geprüft, erwiesen sich laut Kreditvorlage jedoch als ungeeignet. Bestehende Liegenschaften boten zu wenig Platz und wären in der Nutzung zu teuer gewesen.

Für zwei Häuser an der Seminarstrasse etwa wurden bei einer Mietdauer von zehn Jahren Kosten von über 5,8 Millionen Franken veranschlagt. Weil dort nicht der gesamte Wohnraumersatz möglich gewesen wäre und die vom Kanton geforderten Räume fehlten, wurde die Variante verworfen. Ebenso verworfen wurde der Ausbau von Zivilschutzanlagen: Die Anlage im Mäggläcker gehört dem Bund und kann nicht umgenutzt werden, jene im Altenburg ist an Vereine vermietet und baulich ungeeignet – dort könnten nur Männer oder nur Frauen untergebracht werden.

Als mögliche Freiflächen für temporäre Bauten kamen Tödiwiese, Rebhalde und eben die Zirkuswiese infrage. Weil die ersten beiden Flächen intaktes Kulturland in ruhigen Wohnzonen sind, fiel die Wahl auf die Zirkuswiese – ein Kiesplatz, weniger von Wohnhäusern umgeben und mit den geringsten Immisionen. Während des Betriebs könnten zwei Drittel der Wiese weiterhin für Anlässe genutzt werden.

Doch auch der Standort in der Unteren Geisswies ist nur temporär, wie aus dem ANUP-Planungsbericht weiter hervorgeht: Das Areal liegt im kantonalen Wohnschwerpunkt Tägerhard-Ost, der bis 2040 weiterentwickelt werden soll.



Am künftigen Standort im Unteren Geisswies wohnen bereits Asylsuchende.

Bild: Alex Spichale